



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von:

Ingo Frings - "Dj.Harry"

Discjockey & Moderator - Mobile Discothek

Grevenbroicher Straße 64
50829 Köln - Bocklemünd

Telefon: 0221 / 505493

nachstehend kurz „DISCO“ genannt.

§ 1 Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle bei der DISCO gebuchten Veranstaltungen bzw. Dienstleistungen. Sie sind Bestandteil aller abgeschlossenen Gastspielverträge bzw. Auftragsbestätigungen und sonstiger Vereinbarungen der Geschäftsbeziehung.

Die eingesetzten Discjockeys unterliegen weder in der Programmgestaltung noch in deren Darbietung Weisungen des VERANSTALTERS.

Dem VERANSTALTER sind Stil und Art bekannt. Die Discjockeys sind nur an die durch diese AGB vereinbarten Bedingungen gebunden. Regie und Disposition obliegen den Discjockeys.

Die Zahlung der Gesamtvergütung ist unabhängig von dem Erfolg der eingesetzten Discjockeys in ihrer Darbietung beim Publikum.

§ 2 Zahlungsbedingungen

In den Vergütungen ist (nach § 19 Abs.1 UstG) keine Mwst. enthalten.

Die Vergütungen für die gebuchten Veranstaltungen bzw. Dienstleistungen sind wie folgt zahlbar:

Durch **Barzahlung** nach Ende des Programms, der Veranstaltung bzw. vollständiger Erbringung der vereinbarten Dienstleistung.

Bei Zahlungsverzug werden dem VERANSTALTER bankübliche Zinsen über den Gesamtrechnungsbetrag in Rechnung gestellt.

§ 3 Der VERANSTALTER stellt kostenlos zur Verfügung:

- a) Strom und folgende Stromanschlüsse: 1-2 Steckdosen mit 230 V, abgesichert mit min. 16 A.
(Alternativ einen Starkstromanschluss CEE 16 A)
 - b) Einen ausreichend großen Tisch (ca.. 1 x 2 m) für die Musikanlage.
 - c) Getränke und Speisen in angemessenem Umfang für die Mitarbeiter der DISCO.
-

§ 4 Nebenpflichten / Nebenleistungen

Die GEMA (-Gebühren) trägt und zahlt der VERANSTALTER.

Zur Info: die zutreffenden Tarife:

Vergütungssätze M-U Abs. I (Allgemeiner Satz für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit
Tonträgerwiedergabe)

Vergütungssätze VR-T-G; (Vervielfältigung von Werken des GEMA-Repertoires auf
Tonträger, die zur Verwendung bei öffentlicher Wiedergabe bestimmt sind)

Alle erforderlichen Genehmigungen / Konzessionen werden vom VERANSTALTER beantragt und eventuell anfallende Gebühren in voller Höhe vom VERANSTALTER getragen.

§ 5 Die DISCO stellt auf ihre Kosten:

- a) Die Beschallungs- und Lichtanlage einschließlich Bedienung im vereinbartem Umfang.
- b) Das für die Bedienung der Anlage erforderliche Personal
- c) Die für die Veranstaltung notwendigen Tonträger bzw. Musikdateien

§ 6 Gewährleistung und Haftung

Die DISCO übernimmt keine Gewährleistung für den Erfolg der Darbietung bei dem Publikum des VERANSTALTERS.

Die Haftung der DISCO gegenüber dem VERANSTALTER - gleich, aus welchem Rechtsgrund - ist, mit Ausnahme der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, beschränkt auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit des von der DISCO eingesetzten Personals.

Von der Haftung durch die DISCO ausgeschlossen, sind solche Umstände, die auf Einwirkung höherer Gewalt zurückzuführen sind.

Der VERANSTALTER übernimmt während der gesamten Veranstaltungsdauer (vereinbarte Veranstaltungsdauer zzgl. des überschreitenden Zeitraumes und der Auf- und Abbauzeit) die Haftung für die Sicherheit und Unversehrtheit t des von der DISCO am Veranstaltungsort eingesetzten Personals und der eingebrachten Anlagen und Tonträger der DISCO.

§ 7 Rücktritt und Verhinderung

Beiden Vertragspartnern wird die Rücktrittsmöglichkeit bis **8 Kalenderwochen** vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin eingeräumt.

Bei Veranstaltungsterminen innerhalb eines Zeitraums von 8 Kalenderwochen nach Vertragsabschluß bzw. Auftragsbestätigung wird die Rücktrittsmöglichkeit ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Rücktrittsverlangen hat für beide Seiten nur in schriftlicher Form Gültigkeit.

Es gilt das Datum des Poststempels.

Für die Stornierung wird eine Aufwandsentschädigung von **50,- €** je betroffenem Termin berechnet.

Bei einem Rücktritt durch die DISCO innerhalb eines Zeitraums von 8 Kalenderwochen vor dem Veranstaltungstermin, verpflichtet sich diese einen angemessenen Ersatz zu gleichen Konditionen vorzuschlagen oder zu vermitteln.

Eine Verhinderung der DISCO durch Krankheit oder Unfall, hat diese unverzüglich dem VERANSTALTER schriftlich durch ein ärztliches Attest oder einen Unfallbericht anzuzeigen. Die Leistungspflicht der DISCO hebt sich in diesem Fall gegen die Vergütungspflicht des VERANSTALTERS auf.

Im Falle des Rücktritts innerhalb eines Zeitraums von 8 Kalenderwochen vor dem Veranstaltungstermin, Ausfall der Veranstaltung durch die Absage des VERANSTALTERS oder aus einem anderen, vom VERANSTALTER zu vertretenden Grund, erklärt sich der VERANSTALTER damit einverstanden, eine finanzielle Entschädigung, in Höhe von 50 % des für die Veranstaltung bzw. Dienstleistung vereinbarten Preises der DISCO binnen 5 Werktagen nach Erklärung des Rücktritts auf das Konto der DISCO zu überweisen.

§ 8 Sonstiges / Schlussbestimmungen

Der VERANSTALTER erklärt sich durch Unterzeichnung des Vertrages bzw. Auftragsbestätigung zusätzlich damit einverstanden, dass die DISCO den Namen des VERANSTALTERS sowie Film- bzw. Fotoaufnahmen der Auftritte für seine Referenzen und sonstige Werbezwecke verwendet.

Vorsorglich weist die DISCO darauf hin, dass die Veranstaltung einen Lautstärkepegel von 85 dB voraussichtlich überschreiten wird. Sie empfiehlt dem VERANSTALTER das Verteilen von Gehörschützen, um mögliche Konsequenzen bei eventuellen Verletzungen des Gehörs einzelner Personen vorzubeugen.

Eine Haftung für Gesundheitsschäden bei den Besuchern der Veranstaltung sowie des Personals des VERANSTALTERS ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen des Vertragstextes bedürfen der Schriftform und die Abzeichnung durch beide Vertragspartner. Mündliche Nebenabsprachen sind ungültig.

Vorsorglich widerspreche ich ausdrücklich Ihren Einkaufs oder allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diese haben keinesfalls Einfluss bzw. Gültigkeit für eine Vertragsbeziehung zwischen der DISCO und dem Veranstalter.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsungültig sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Gerichtsstand im Falle gerichtlicher Auseinandersetzungen ist für beide Vertragspartner Köln.

Stand: August 2008 (Alle vorherigen AGB verlieren hiermit ihre Gültigkeit)